REGLEMENT

Wettbewerb Interaktives & Digitales Storytelling 2027

Goldener Spatz
Deutsches Kinder Medien Festival

Das Deutsche Kinder Medien Festival Goldener Spatz findet vom 30. Mai bis 5. Juni 2027 in Gera & Erfurt statt. Veranstalterin und Trägerin ist die Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz. Der GOLDENE SPATZ ist ein unabhängiges Kinder Medien Festival. Es findet jedes Jahr statt und bietet ein Forum für Vertreter:innen der Film-, Fernseh- und Medienbranche sowie für Fachleute aus den Bereichen Pädagogik, Politik, Presse und für das Zielpublikum. Die Meinung der Kinder über das für sie gemachte Angebot ist gefragt. Eine Kinderjury sichtet und bewertet die nominierten Beiträge und vergibt die Hauptpreise. Das Festivalprogramm setzt sich aus dem Wettbewerb Film & Serie und dem Wettbewerb Interaktives & Digitales Storytelling sowie aus einem vielfältigen Rahmenprogramm zusammen. Das Festivalprogramm in Gera und Erfurt wird durch medienpädagogische Angebote sowie Veranstaltungen für das Fachpublikum ergänzt. Ziel ist es, einen Überblick über deutschsprachige Produktionen für Kinder zu gewähren, die zur Auswertung im Kino, Fernsehen, Internet und/oder auf anderen Plattformen und Endgeräten vorgesehen sind, auf qualitativ hochwertige und innovative Produktionen aufmerksam zu machen und sie auszuzeichnen.

Für den Wettbewerb Film & Serie erfolgt eine gesonderte Ausschreibung mit eigenem Reglement.

1. VORAUSSETZUNGEN UND KATEGORIEN

Der Wettbewerb Interaktives & Digitales Storytelling zeichnet audiovisuelle Storytelling-Formate für Kinder (bis einschließlich 12 Jahre) aus, die speziell für digitale Endgeräte entwickelt wurden und dabei deren technische und mediale Möglichkeiten sinnvoll nutzen (z. B. zur Einbindung der Nutzer:innen oder zum immersiven Eintauchen in die Storyworld).

A) Zum Wettbewerb zugelassen sind Medienangebote, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz produziert oder koproduziert wurden und, die zwischen Januar 2025 und Mai 2027 erstveröffentlicht wurden bzw. werden.

Vom Auswahlverfahren ausgeschlossen sind Angebote, die bereits für den Wettbewerb 2026 eingereicht wurden und nicht zurückgezogen worden sind.

B) Angebote können durch Anbieter:innen wie Verlage, Publisher, Sender und/oder Studios, Produktionsfirmen bzw. freie Produzent:innen und Hochschulen zum Wettbewerb angemeldet werden. An Produktionen beteiligte Personen und Fachinstitutionen können Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen. Jede:r Einreichende darf maximal zwei Medienangebote einreichen.

C) Für den Wettbewerb qualifizierbar sind professionelle, bereits umgesetzte audiovisuelle Storytelling-Formate und Werke für Kinder, die:

- primär für den digitalen Raum gestaltet wurden und keine reine Zweitausspielung klassischer Medieninhalte wie z.B. Fernsehserien und Filme auf Streaming-Plattformen darstellen.
- eine oder mehrere fiktionale oder non-fiktionale Geschichten erzählen und/oder eine klar definierbare Storyworld erlebbar machen;
- interaktive Elemente sinnvoll nutzen, um eine aktive Einbindung der Nutzer:innen zu ermöglichen und/oder die Geschichte(n) voranzutreiben;
- die eigenständige Persönlichkeit von Kindern anerkennen und stärken;
- Themen aus der Lebenswelt von Kindern aufgreifen und ihren Rezeptionsfähigkeiten und -ansprüchen gemäß umsetzen;
- inspirieren und neue Erfahrungen ermöglichen;
- vom 1. Januar bis 5. Juni 2027 für die Sichtung und die Kuration sowie die Ausstellung in Gera und Erfurt während des Festivals test- und erreichbar sein müssen.

Einreicher:innen von Webserien mit einer linearen digitalen Erstverwertung, die keine interaktiven Elemente enthalten, sind gebeten, diese für den Wettbewerb Film & Serie einzureichen.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Wettbewerb Interaktives & Digitales Storytelling trifft die Festivalleitung gemeinsam mit einer vom Festival berufenen Kuratorin, sowie einer weiteren Fachperson. Die Festivalleitung und die Kuratorin haben das Recht, Beiträge für den Wettbewerb einzuladen. Darüber hinaus behält sich die Festivalleitung das Recht vor, Formate, die nicht den Anforderungen entsprechen, aber besonders sehenswert oder innovativ sind, in Sonderreihen zu zeigen und mit Sonderpreisen zu würdigen.

Um eine angemessene Präsenz innovativer Produktionen/Formate zu gewährleisten, behält sich die Auswahlkommission vor, Formate, die 2025 oder 2026 mit einem Preis der Kinderjury ausgezeichnet wurden, ggf. nicht für den Wettbewerb zu nominieren. Für den Wettbewerb ausgewählte Beiträge werden im Rahmen des Festivals vom 30. Mai bis 5. Juni 2027 präsentiert.

2. JURY UND PREISVERGABE

Die Festivalleitung beruft die Kinderjury.

In dieser Jury sind 11- bis 13-jährige Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet und deutschsprachigen Nachbarländern und -regionen vertreten. Die Kinderjury vergibt den Festivalpreis GOLDENER SPATZ für den besten Beitrag aus dem Wettbewerb Interaktives & Digitales Storytelling.

3. TERMINE

Die Einreichung der Beiträge muss bis zum 14. Dezember 2026 erfolgen. Hierfür ist das auf www.goldenerspatz.de/festival/einreichung hinterlegte Einreichungsformular zu nutzen.

4. EINREICHUNG

Mit dem ausgefüllten Online-Einreichungsformular sind folgende Anlagen einzureichen:

- Projektbeschreibung inkl. Synopsis (max. 5 DIN A4 Seiten)
- Vita der Hauptverantwortlichen (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Liste der Beteiligten/Credits
- Zugang zum eingereichten Medienangebot für 6 Personen. Falls das Medienangebot nicht frei im Internet verfügbar ist: Zugriffsmöglichkeiten in Form von Accounts, physischer Sichtungskopie oder Zugangscodes, wobei zeitlich befristete Codes bitte erst auf Anfrage zugesandt werden, um ein Ablaufen vor der Sichtung zu vermeiden).

Physische Sichtungskopien und/oder begleitende Materialien (Bücher, Medienkoffer, etc.) sind zu senden an:

Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz
Wettbewerb Interaktives & Digitales Storytelling
Anger 37 (Haus Dacheröden)
99084 Erfurt

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

A) Mit der Teilnahme am Festival stellt die/der Einreichende die Stiftung von allen Ansprüchen Dritter frei.

B) Über alle nicht in diesem Reglement enthaltenen Sachverhalte entscheidet die Festivalleitung. Gerichtsstand ist Gera.

C) Die Anmeldung zur Teilnahme am Deutschen Kinder Medien Festival Goldener Spatz gilt als Anerkennung des vorstehenden Reglements.